

Kommunale Betreuung im Rahmen der
verlässlichen Grundschule (Randzeitenbetreuung)
sowie
Hausaufgabenbetreuung
Betreuungsordnung

1. Die Gemeinde Bühlertal organisiert die Randzeitenbetreuung sowie die Hausaufgabenbetreuung als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft auf privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während der Ferien oder an schulfreien Tagen.

Die Randzeitenbetreuung wird in der Zeit von
7.15 - 8.35 Uhr und 12.15 - 13.15 Uhr = ca. 2,5 Std. (Dr.-Josef-Schofer-Schule)
7.15 - 8.20 Uhr und 11.55 - 13.15 Uhr = ca. 2,5 Std. (Franziska-Höll-Schule)
angeboten.

Die Hausaufgabenbetreuung erfolgt nur in der Dr.-Josef-Schofer-Schule in der Zeit von 13.15 Uhr bis 14.15 Uhr. Bei Unterrichtsschluss um 12.10 Uhr kann bis 13.15 Uhr die Randzeitenbetreuung besucht werden.
3. Die Räumlichkeiten in der Schule werden im Einvernehmen mit den Schulleitern kostenlos zur Verfügung gestellt.
4. Der Schulleiter stimmt den Beginn des Unterrichts und die Unterrichtszeiten mit der Betreuung ab.
5. Eine Kooperation des Schulleiters bzw. des Lehrkörpers insgesamt mit den Betreuungskräften ist anzustreben.
6. Die Betriebskosten für die Räumlichkeiten in den beiden Schulgebäuden trägt die Gemeinde.
7. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.
8. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung. Die Betreuungskräfte sind engagiert und bemüht, auf die Bedürfnisse der Schüler einzugehen, intensive Beziehungen aufzubauen, vielfältige Anregungen zu vermitteln und Geborgenheit zu schenken.
9. Im Rahmen der **Randzeitenbetreuung** können sinnvolle spielerische oder freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es soll kein Unterricht stattfinden. Sofern die örtlichen Verhältnisse und die Eltern es zulassen kann den Schülern die Gelegenheit gegeben werden, während der Randzeitenbetreuung ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen.
Im Rahmen der **Hausaufgabenbetreuung** erledigen die Schüler weitgehend selbstständig ihre Hausaufgaben, wobei das Betreuungspersonal bei Bedarf Hilfestellung gibt. Sollte die Stunde für die Erledigung der Hausaufgaben nicht ausreichen, sind die Eltern dafür verantwortlich, dass die restlichen Aufgaben zu Hause erledigt werden.
10. Die Gruppen werden in der Regel von einer Betreuungskraft betreut. Geeignet für die Betreuung von Schülern sind pädagogisch bzw. erzieherisch erfahrene Personen.
11. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes verbindlich, dass ihr Kind an der Betreuung teilnehmen wird.
12. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten zu Beginn der Betreuung in dem entsprechenden Zimmer der Franziska-Höll-Schule/Dr.-Josef-Schofer-Schule übergeben. Nach Ende der Betreuung wird das Kind von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten im Schulraum abgeholt.
Erscheint das Kind nicht zu Beginn der Betreuung und hält sich irgendwo im Schulgebäude oder Schulhof auf übernimmt die Betreuerin auch keine Aufsichtspflicht. Die Aufsichtspflicht bzw. Haftung beginnt erst mit Erscheinen im Raum der Randzeitenbetreuung.

13. Zur Gewährleistung eines geregelten Ablaufs ist den Anordnungen des Betreuungspersonals Folge zu leisten. Bei fehlender Kooperation zwischen Betreuungspersonal, Erziehungsberechtigten und Kind behält sich die Gemeinde vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

14. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juni (10 Monate) folgende Beträge:

Randzeitenbetreuung

morgens und mittags oder nur morgens bzw. mittags 35,- €/30,- € (Zweitkind)

Hausaufgabenbetreuung

mit oder ohne Randzeitenbetreuung mittags 35,- €/30,- € (Zweitkind)
je nach Unterrichtsschluss

Randzeitenbetreuung + Hausaufgabenbetreuung

Randzeitenbetreuung morgens und mittags
+ Hausaufgabenbetreuung 45,- €/40,- € (Zweitkind)

Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

15. Der Gemeinde ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Sollte diese widerrufen werden, behält sich die Gemeinde vor, das Kind von der Betreuung auszuschließen.

16. Die Anmeldung der Kinder erfolgt für jedes Schuljahr neu. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.

17. Die Eltern können ihre Kinder aus einem wichtigen Grund mit einer Frist von 2 Monaten auf Monatsende abmelden. Für diese 2 Monate ist der monatliche Betrag zu leisten.

18. Die Gemeinde übernimmt das entstehende Defizit, das sich aus der Durchführung der Betreuung ergibt, soweit und solange auch das Land sich mit den bisher bekannten Zuschüssen beteiligt.

19. Die Betreuung wird im Schuljahr 2010/2011 durchgeführt. Die Gemeinde behält sich vor, das Projekt nach dieser Zeit abzusetzen.

20. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht- und Unfallversicherung entsprechend versichert.

21. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthaltes in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Darüber hinaus wird eine freiwillige Schülerzusatzversicherung abgeschlossen. Den Betrag von 1,- Euro pro Schuljahr entrichten die Eltern.

22. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt nach den §§ 11, 12 LDSchG.

23. Die Anmeldung ist abzugeben bei

- **Bürgermeisteramt Bühlertal - Hauptamt -**
- **Schulleitung der Franziska-Höll-Schule oder Dr.-Josef-Schofer-Schule**

Hans-Peter Braun, Bürgermeister